

Detailinformationen zur Entschädigung der Masterarbeiten

- Die Entschädigung für Pharmazie-Masterarbeiten gilt für Forschungsgruppen an der Uni Bern (Medizinische Fakultät, Phil.-nat. Fakultät, Vetsuisse Fakultät). Eine Entschädigung an Forschungsgruppen oder Institutionen ausserhalb der Universität Bern ist leider nicht möglich.
- Ihre Arbeit bei der Leitung und Betreuung wird als Lehrleistung angerechnet. Diese wird der Klinik bzw. dem Institut gutgeschrieben und auf diesem Weg finanziell entschädigt. Für Angehörige anderer Fakultäten der Universität Bern ist ein gesondertes Abrechnungsverfahren vorgesehen, die finanzielle Entschädigung bleibt dieselbe.

	Lehrleistung in Stunden	Finanzielle Entschädigung in CHF (an Klinik/Institut)
Leitende Person	12	1'800
Betreuende Person	30	3'000
Total	42	4'800

Falls Leitung und Betreuung durch dieselbe Person erfolgen, erhält das Institut / die Klinik, an der diese Person angestellt ist, die gesamte Entschädigung. Die Lehrleistung wird der betreuenden/leitenden Person angerechnet.

- Die Entschädigung wird abgewickelt über das Dekanat der Medizinischen Fakultät.
- Lehrleistungen werden einmal jährlich retrospektiv erfasst. Die Auszahlung erfolgt somit im Sommer des Folgejahres.
- Wichtig: die Entschädigung wird dem Institut / der Klinik überwiesen, wo die Masterarbeit durchgeführt wurde, also nicht direkt den Forschungsgruppen. Eine allfällige Zuteilung zu der betreuenden Person / Forschungsgruppe klären Sie bitte intern in Ihrem Institut / Ihrer Klinik.
- Bei Fragen oder Problemen bezüglich Lehrleistungen und Entschädigung wenden Sie sich bitte an
 - Kontakt im Dekanat: lehrleistungen.meddek@unibe.ch
 - Die Person, die in Ihrem Institut / Ihrer Klinik für die Finanzen zuständig ist